

Zahl:920-004/2025

Althofen, 17.04.2025

Kundmachung

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Althofen in seiner Sitzung am 16. April 2025 den Rechnungsabschluss 2024 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegen in der Zeit vom

22. April 2025 bis 21. Mai 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20501/Alltems.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.althofen.gv.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister: